

Fünfte Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übernahme und Ausgestaltung der Gewährträgerschaft für die Musikschule Köngen-Wendlingen am Neckar e.V. vom 1. August 2005.

Aufgrund § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit hat der Gemeinderat der Stadt Wendlingen am Neckar am 23. November 2021 und der Gemeinderat der Gemeinde Köngen am 22.11.2021 folgende Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übernahme und Ausgestaltung der Gewährträgerschaft für die Musikschule Köngen-Wendlingen am Neckar e.V. beschlossen:

§ 1.

Ziffer 2 erhält folgenden Wortlaut:

„Zur finanziellen Unterstützung der Musikschule beteiligen sich die beiden Kommunen an den Personalkosten bis zum Kalenderjahr 2026 nach folgendem Schlüssel:

- a) Die Gemeinde Köngen und die Stadt Wendlingen am Neckar beteiligen sich gemeinsam an den jährlichen Personalkosten mit 30 Prozent pro Kalenderjahr.
- b) Zum Ende des Jahres 2026 ist über die Höhe der weiteren Beteiligung an den Personalkosten im Rahmen dieser Vereinbarung neu zu entscheiden.
- c) Die Aufteilung der Personalkosten auf die beiden Kommunen erfolgt auf der Basis jährlich je zur Hälfte nach den Schülerzahlen (Stand Sommersemester) und je zur Hälfte nach den Einwohnerzahlen zum 30. Juni des Vorjahres“.

§ 2.

Ziffer 3 erhält folgenden Wortlaut:

„Die beiden Kommunen beteiligen sich an den Sachkosten mit einem jährlichen Pauschalbetrag von insgesamt 12.000 Euro, wovon 7.500 Euro von der Stadt Wendlingen am Neckar und 4.500 Euro von der Gemeinde Köngen getragen werden“.

§ 3.

Die Neuregelung gilt ab 1. Januar 2022.

§ 4.

Diese Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung tritt nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Für die Gemeinde Köngen.
Den, 22. November 2021

Für die Stadt Wendlingen am Neckar.
23. November 2021

Otto Ruppaner
Bürgermeister

Steffen Weigel
Bürgermeister